



**Inklusion
jetzt!**



Inklusive Leistungserbringung – Best Practice

Vorstellung von Ergebnissen aus der wissenschaftlichen
Begleitung beim Praxisworkshop VII

**„Inklusion kommunal – Umsetzung der inklusiven
Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe“**

Inhalt

1. Kurzer Einstieg (Ziele, Vorgehen und Vorstellung „Good Practice“)
2. Zentrale Erkenntnisse – Trägerduell
 - 2.1 Aktuelle Möglichkeiten
 - 2.2 Aktuelle Herausforderungen
 - 2.3 Zukünftige Aufgaben
 - 2.4 Zwischenfazit
3. Die Adressat*innenperspektive
4. Zusammenfassung

1. Ziele des Arbeitspaketes „Auswahl von Modellen guter Praxis“

- Entwicklung einer inklusiven Erziehungshilfepraxis begleiten
- Innovative Perspektiven bzw. Modelle guter Praxis herausarbeiten
 - Beispiele in Form von Modellskizzen aufbereiten
- Modellskizzen sollen nach Möglichkeit die Themen der Meilensteine und Praxisworkshops integrieren
 - Handlungsempfehlungen für eine flächendeckende Ausbreitung von Interventionen zum Handlungsfeld „Teilhabe und Inklusion“ formulieren

1. Vorgehen und Vorstellung „Good Practice“

- Auswahl von 7 Einrichtungen die sich im Rahmen des Modellprojekts mit besonders interessanten und inklusiven Angebotsideen hervorgetan haben
 - Mit allen Einrichtungen hat ein sehr positiver und intensiver Austausch stattgefunden – vielen Dank dafür!
 - 4 katholische und 3 evangelische Träger
-
- 1. Schritt: Bestandserhebung und Analyse der Inklusionsleistung (aktuelle Möglichkeiten und Herausforderungen)
 - 2. Schritt: Bedarfsermittlung (zukünftige Aufgaben)
 - 3. Schritt: Maßnahmenplanungen bzw. –empfehlungen (Abschlussbericht)

2. Zentrale Erkenntnisse - Trägerduell



Bildquelle: © imago images / DFA / KPA / United Archives /
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/30-jahre-familienduell-100.html>

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(1) Inklusive Leistungsangebote sind aktuell möglich**
 - Zum Einen als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) sowie Eingliederungshilfe (EGH) (n=2)
 - Hier werden bspw. „höhere Hilfebedarfsgruppen“ über Module bzw. Zusatzleistungen abgebildet
 - Eins davon versteht sich eher als Angebot der KJH, welches auch für die EGH geöffnet ist
 - Zum Anderen bspw. durch Einzelvereinbarungen (n=2), Fördernetzwerke (n=1) und ergänzende Fachleistungsstunden (n=1)
 - Ein Angebote befand sich zum Zeitpunkt der Bestandserhebung im Prozess bzw. Entwurf mit einem Komplexangebot (n=1)

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(1) Inklusive Leistungsangebote sind aktuell möglich**
 - Das zeigen die 7 Praxisbeispiele ganz deutlich
 - Bisher sind keine „starren Strukturen bzw. Vorgaben“ vorhanden, Gestaltung ist möglich
 - Es braucht die Entscheider*innen (bspw. ÖT, Betriebserlaubnis erteilende Behörden (Über-ÖT) der KJH & EGH)
 - Aber auch das Personal, welches von Anfang mitgenommen und beteiligt werden möchte! (vgl. auch MA-Befragung)

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(2) Unterschiedliche Voraussetzungen bei den freien Trägern (FT) bzw. den öffentlichen Trägern (ÖT) erleichtern bzw. erschweren inklusive Angebote**
- KJH und EGH „unter einem Dach“ (sowohl bei FT als auch ÖT & Über-ÖT) erleichtern inklusive Angebote
- Vernetzung & Kooperation sind ein zentraler Gelingensfaktor (bspw. im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen innerhalb des Komplexträgers, Qualitätsdialogen mit ÖT, AG 78 Inklusion mit ÖT und Über-ÖT, o.ä.)
- Dies kann von den FT eingefordert werden, außerdem ermöglicht § 79a SGB VIII (Inklusion als Qualitätsmerkmal) für Verhandlungen
- ÖT hat den Motor § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) und die Aufgabe sich mit der Entwicklung inklusiver Infrastrukturen vor Ort auseinanderzusetzen

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- (3) Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe kann schon Jetzt umgesetzt werden
 - Indem bspw. ...
 - Ressourcen innerhalb der Organisation gesammelt, gebündelt und genutzt werden (z.B. hinsichtlich der Multiprofessionalität, des Barriereabbaus, des Netzwerkaufbaus und der Kooperation im Sozialraum)
 - Inklusive Konzepte und Leistungsangebote von Anfang an im Dialog mit den zuständigen ÖT/Über-ÖT (KJH & EGH) entstehen
 - Adressat*innen “mitreden und mitgestalten“ dürfen (§ 4a SGB VIII Selbstvertretungen)

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(3) Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe kann schon Jetzt umgesetzt werden**
 - Indem bspw. ...
 - Den FT Gestaltung zugetraut, sie aber auch mit in die Verantwortung genommen werden
 - Die Leistungsvereinbarungen und Angebote flexibel gestaltet werden, sodass diese den inklusiven Weiterentwicklungen (bspw. durch das Bundesgesetz) und insbesondere den Bedarfen junger Menschen angepasst werden können
 - Inklusion als gemeinsamer, fortlaufender Prozess angesehen wird

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 1: Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen, Komplexträger)**
- **Kurzprofil:** Stationäre Betreuung über Tag und Nacht mit insgesamt 2 Gruppen á 6 Plätzen
- **Zielgruppe:** Kinder von 5 bis einschließlich 12 Jahren, jeglichen Geschlechts
- **Aufnahmekriterien:**
„Das Kind sollte dabei über eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit verfügen und die Familie eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Hilfe für das Kind sowie zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Kindergruppe.“ (Auszug aus Modellskizze 1)

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 1: Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen, Komplexträger)**
- **Rechtsgrundlagen:**
 - Hilfe zur Erziehung: Heimerziehung (§ 27 i.V.m § 34 SGB VIII)
 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35a SGB VIII)
 - Leistungen für Kinder mit Teilhabebedarfen aus anderen Leistungsgruppen (§ 5 SGB IX) oder bei anderen Rehabilitationsträgern (§ 6 SGB IX), können auf Basis von Einzelvereinbarungen zur Anerkennung dieser Leistungsvereinbarung mit den entsprechenden Kostenträgern erbracht werden.

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 1: Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen, Komplexträger)**
- **Ausschlusskriterien:**
 - Kinder mit erheblichem Pflegebedarf oder erheblichen Mobilitätseinschränkungen,
 - die zunächst eine akut psychiatrisch-stationäre Behandlung benötigen,
 - die eine akute suizidale Gefährdung aufweisen, können im Rahmen der Leistungsvereinbarung nicht betreut werden

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 1: Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen, Komplexträger)**
- **Personalausstattung:**
 - Die Qualifikationen der Gruppenleitung und pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus den Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen
 - In den Kindergruppen werden pädagogische Mitarbeitende entsprechend dem Personalschlüssel 1:1,2 eingesetzt
 - Ausrichtung der Kinderwohngruppe sieht außerdem den bedarfsgemäßen Einsatz von Mitarbeitenden unterschiedlicher Qualifizierung vor
 - Kinder mit Behinderungen werden im Rahmen des regulären Personalschlüssels gefördert – sofern spezifische Bedarfslagen des Kindes vorliegen, wird in der Hilfeplanung der ergänzende Einsatz von Integrationskräften abgestimmt

2.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 1: Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen, Komplexträger)**
- **Besonderheiten:**
 - Räumliche Barrierefreiheit durch angrenzende EGH-Wohngruppen sichergestellt
 - Konzeptionsübergreifende Zusammenarbeit und Vertretungsregelungen im Wohnverbund
 - Wohngemeinschaftsübergreifende Angebote und Veranstaltungen
- **Kosten:**
 - Es wird davon ausgegangen, dass inklusive Leistungsangebote in der Einrichtung ca. 37% teurer werden als Regelangebote der KJH (für die EGH mind. 27% teurer als die höchste Bedarfsgruppe und 66% teurer als die niedrigste Bedarfsgruppe)
 - Dies liegt vor allem an der intensiven, pädagogischen Begleitung (bspw. Personalschlüssel 1:1,2) in und den engmaschigen Elternkontakten
 - Weitere Investitionen werden u.a. für Personalentwicklungsmaßnahmen erwartet

2.2 Aktuelle Herausforderungen

- (4) Die inklusiven Bedarfe der jungen Menschen können durch die zwei getrennten Systeme der Jugend- und Eingliederungshilfe noch nicht flächendeckend abgedeckt werden
 - ❖ Modellstandorte aus Inklusion jetzt! sind Paradebeispiele
 - Beide Systeme haben unterschiedliche Traditionen und Aufträge
 - Deutlich wird dies bspw. an Themen wie Elternarbeit, Erhebungsinstrumenten (Hilfeplanung/Teilhabeplanung) & Berichtshäufigkeit
 - Derzeit andere Prioritäten vor allem bei den ÖT und Über-ÖT (bspw. hinsichtlich Verfahrenslots*innen, UmAs etc.)
 - Allgemein schwierig manche Stellen zu besetzen (Fachkräftemangel) bzw. Stellenanteile zu erhalten (Haushaltsdefizit)

2.2 Aktuelle Herausforderungen

- **(4) Die inklusiven Bedarfe der jungen Menschen können durch die zwei getrennten Systeme der Jugend- und Eingliederungshilfe derzeit noch nicht flächendeckend abgedeckt werden**
 - Chance durch das Bundesgesetz „Hilfen aus einer Hand“ (§§ 10 Abs. 4 und 107 Abs. 1 SGB VIII)
 - Am Ende bedeutet es jedoch nicht „Eine Hilfe aus einer Hand“
 - Die jungen Menschen auswählen bzw. mitbestimmen lassen (§ 5 SGB VIII; § 8 SGB IX) und hierfür bedarfsgerechte Beteiligungsformate initiieren (vgl. Elternbefragung 2023)
 - Dafür Wahlmöglichkeiten und Angebote nach dem je individuellen Bedarf anbieten bzw. flexibel schaffen

2.2 Aktuelle Herausforderungen

- **(5) Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfordert Investitionen, u.a. aufgrund folgender Faktoren:**
 - Neuausrichtung der (Führungs-)Kultur (Haltung etc.)
 - Weiterentwicklung inklusiver Praxis und Strukturen
 - Ressourcen Mitarbeitende zu beteiligen und mitzunehmen
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung (bspw. hinsichtlich Pflege, verschiedener Beeinträchtigungen, leichte Sprache etc.)

2.2 Aktuelle Herausforderungen

- **(5) Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfordert Investitionen, u.a. aufgrund folgender Faktoren:**
 - Bauliche und sprachliche Barrierefreiheit
 - Multiprofessionalität/Vielfalt
 - Geringere Gruppengrößen
- Diese Faktoren begründen zunächst höhere Kosten, die sich jedoch langfristig auszahlen

Teilhabe und Beteiligung von allen Kindern und Jugendlichen in einer kommunalen Sozialpolitik zu ermöglichen ist diesen Aufwand wert!

2.2 Aktuelle Herausforderungen

- **Ein Fallbeispiel:**
 - L. (geb. 2010) aufgrund von starker Vernachlässigung in der Herkunftsfamilie vom Jugendamt (JA) in Obhut genommen und in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht (nach § 42 SGB VIII)
 - Diagnose geistige Entwicklungsverzögerung sowie eine Intelligenzminderung
 - L. wird an einer Förderschule mit Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung beschult
 - Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wurde über eine langfristige Unterbringung in einer stationären Einrichtung entschieden – Hauptziel der Betreuung ist die Beheimatung in der Wohngruppe.
 - L. wird seit 2017 nach §35a SGB VIII betreut, anschließend nach §113 SGB IX

2.2 Aktuelle Herausforderungen

- **Ein Fallbeispiel:**
- Seit „Überleitung in die EGH SGB IX“ steht die Einrichtung vor einigen **Herausforderungen**:
 - geringere Eigengeldverfügung (Kleidergeld, Taschengeld)
 - keine regelmäßigen Hilfeplangespräche
 - der Ansprechpartner der EGH ist ein Sachbearbeiter, der über kein pädagogisches Fachwissen verfügt
 - das JA fühlt sich für das Kind nicht mehr verantwortlich
 - die Unterbringung in der stationären Jugendhilfeeinrichtung wird durch die EGH als eine „Internatsunterbringung eingestuft – Schulgeld wird zeitweise nicht übernommen“

2.2 Aktuelle Herausforderungen

- **Ein Fallbeispiel:**
- **Lösung:**
 - Zum Wohle des Kindes setzte sich die Einrichtung mit der Ombudsstelle in Verbindung
 - Grund u.a. die erheblichen Unterschiede der Gelderverfügung
 - sowie keine Umsetzung von Hilfeplan- / Teilhabegesprächen (Kind fragt regelmäßig nach, weshalb sie als einzige kein Hilfeplangespräch hat)
 - In Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle wurden nach ca. 1 Jahr die Geldbeträge angepasst. Ein Teilhabe- oder Hilfeplangespräch hat bis dato nicht stattgefunden, ist aber aktuell in Planung

2.3 Zukünftige Aufgaben

- **(6) Die unterschiedlichen Blickwinkel (Traditionen und Aufträge) der beiden Rechtsbereiche müssen zusammengebracht werden, hierzu gehören u.a.:**
 - Eine strategische Planung und Begleitung der Zusammenführung (mind. auf Seiten der ÖT)
 - Hierzu gehört auch eine Zusammenführung bzw. Anpassung der Qualitätskriterien (bspw. hinsichtlich Hilfeplanung, Elternarbeit, Schutzkonzepten, Mitbestimmung & Beteiligung)
 - Bedarfsgerechte Übergangsstrukturen (KJH & EGH)
 - Finanzielle Rahmenbedingungen für die Adressat*innen und Träger
 - Klare Zuständigkeiten für alle Beteiligten und ein einheitliches Berichtswesen
 - Bedarfsgerechte und verständliche Beteiligungsformate für alle Adressat*innen (Stichwort leichte Sprache)

2.3 Zukünftige Aufgaben

- **(6) Die unterschiedlichen Blickwinkel (Traditionen und Aufträge) der beiden Rechtsbereiche müssen zusammengebracht werden, hierzu gehören u.a.:**
 - Eine klare Empfehlung zur Ausgestaltung des Fachkräftegebots vor allem seitens der Über-ÖT ist notwendig
 - Die Rahmenvereinbarungen (SGB VIII & IX) müssen Inklusion als Prozess mit aufnehmen
 - Aufgabe aller Träger die Adressat*innen auf diesen Weg mitzunehmen, aber auch den Zeitpunkt dabei zu berücksichtigen (bspw. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Beteiligung ohne Unsicherheiten zu schüren)
 - Personalbeteiligung und –entwicklung unabdingbar!

2.3 Zukünftige Aufgaben

- **(7) Es braucht ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und eine Rahmung bezogen auf...**
 - Den Start bzw. Leitfaden zum Einstieg und “aushandeln“ (bspw. in Form einer Praxishilfe (bspw. Meyer 2023))
 - Kommunikationsbarrieren (gemeinsame Begrifflichkeiten definieren)
 - Multiprofessionelle/vielfältige Teams und gemeinsame Fort-/Weiterbildung
 - Eine Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Kooperationen und Vernetzungen, vor allem im Sozialraum!
 - Personalbesetzung und -bemessung (vgl. PeB ZBFS Bayern; Kompetenzprofile)
 - Kosten und Finanzen

2.3 Zukünftige Aufgaben

- **(8) Inklusionsverständnis, Haltung und Zielbild als Messlatte und Orientierungslinie zugleich**
 - Hierfür braucht es eine gemeinsame, strategische Steuerung und Planung zwischen den FT, ÖT und Über-ÖT
 - Dies beinhaltet eine gemeinsame Definition des Inklusionsbegriffs, Reflexion bisherigen Handelns sowie Zielsetzung zu Beginn des Prozesses
 - Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung (siehe § 79 SGB VIII) und muss u.a. die Über-ÖT zur Zusammenarbeit gewinnen
 - Jugendhilfe- und/oder Sozialplanung vor Ort kommt eine zentrale Aufgabe zu und ist mind. Prozessbegleitung (vgl. §§ 1 SGB I, VIII & § 80 SGB VIII)
 - Die Prozessbeteiligten (Verantwortungsgemeinschaft) sind mind. das Jugendamt (inkl. Jugendhilfeausschuss), der Eingliederungshilfeträger, der Über-ÖT sowie die FT der KJH & EGH

2.3 Zukünftige Aufgaben

- **(8) Inklusionsverständnis, Haltung und Zielbild als Messlatte und Orientierungslinie zugleich**
- Inklusion als zentrales (gesellschaftliches) Prozessziel (demnach auch kommunal politisches) und Reflexionsfolie eigenen Handelns
- Inklusion kann in der KJH angestoßen werden, muss sich dann aber auf alle kommunalen Bereiche bzw. den Sozialraum ausweiten (Wohnraum, Infrastruktur, Bildung etc.)
- Hierfür braucht es politischen Willen und die notwendigen finanziellen, personellen, sachlichen und zeitlichen Ressourcen

2.4 Mein Zwischenfazit

- **Inklusion** in den Erziehungshilfen **kann schon jetzt umgesetzt werden** und deren Gelingen wird durch strukturelle Gegebenheiten maßgeblich beeinflusst (Best Practice KJH & EGH unter einem Dach)
- Die derzeit noch zwei getrennten Systeme bedürfen einen strategisch geplanten und begleiteten **Organisations- und Personalentwicklungsprozess** (bspw. durch Jugendhilfeplanung)
- Dieser **Inklusionsprozess benötigt Investitionen** und wird somit zunächst höhere Kosten sowohl für die KJH als auch EGH bedeuten
- **Inklusion ist nur in einer Verantwortungsgemeinschaft** (mit ÖT & FT KJH & EGH sowie Über-ÖT) **umzusetzen**, diese kommt um einen **Aushandlungsprozess** auch notwendiger Ressourcen nicht herum!
- **Adressat*innen und Mitarbeitende** sind die **zentralen Akteure** dieses Prozesses

2.4 Ihr Zwischenfazit



3. Die Adressat*innenperspektive

○ Fachkräftebefragung (2021):

- ❖ Fragestellung Was brauchen Mitarbeitende auf dem Weg zu einer inklusiven Erziehungshilfe(-einrichtung)?
- N=1039
- 77% KJH und 19% EGH
- MA zwischen 21 und 31 Jahren (29%) und mind. 52 Jahre (27%)
- 47% der Befragten am Modellprojekt Inklusion jetzt beteiligt

3. Die Adressat*innenperspektive

- **Fachkräftebefragung (2021):**
 - Fazit – Inklusive Erziehungshilfen brauchen eine Debatte um Pflege, Unterstützung und Teilhabe
 - Offenheit gegenüber inklusiver Entwicklung
 - Aufzeigen von Fortbildungsbedarfen gerade hinsichtlich pflegerischer Aufgaben
 - MA bisher kaum Erfahrungen mit jungen Menschen mit Mehrfachbehinderungen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen
 - Erweiterungsnotwendigkeiten der multiprofessionellen Teams

3. Die Adressat*innenperspektive

- **Fachkräftebefragung (2021):**
 - Inklusion als Reflexionsfolie wie eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller jungen Menschen gewährleistet werden kann
 - Aufforderung Verfahren wie die Hilfeplanung, Elternarbeit und pflegerische Aspekte konzeptionell (weiter) zu entwickeln
 - Hoher Bedarf an konzeptioneller Verortung und an transparenten fachlichen Perspektiven der Einrichtungen, die mit den MA erarbeitet werden
- Das große Potential im Inklusionsprozess liegt in der Beteiligung der MA

3. Die Adressat*innenperspektive

- **Elternbefragung (2022):**
 - ❖ Fokus auf die Zufriedenheit, Wünsche und Bedarfe von Eltern – hinsichtlich der Angebote und der Zusammenarbeit mit der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe
 - N=70
 - 57% Mütter und 16% Väter
 - 51% Nordrhein-Westfalen
 - 65% seit 0-2 Jahren; 19% seit 2-6 Jahren; 16% länger als 6 Jahre Kontakt mit der Einrichtung
 - Größte Anteil erhält Beratung und/oder Wohngruppe als Hilfeleistung

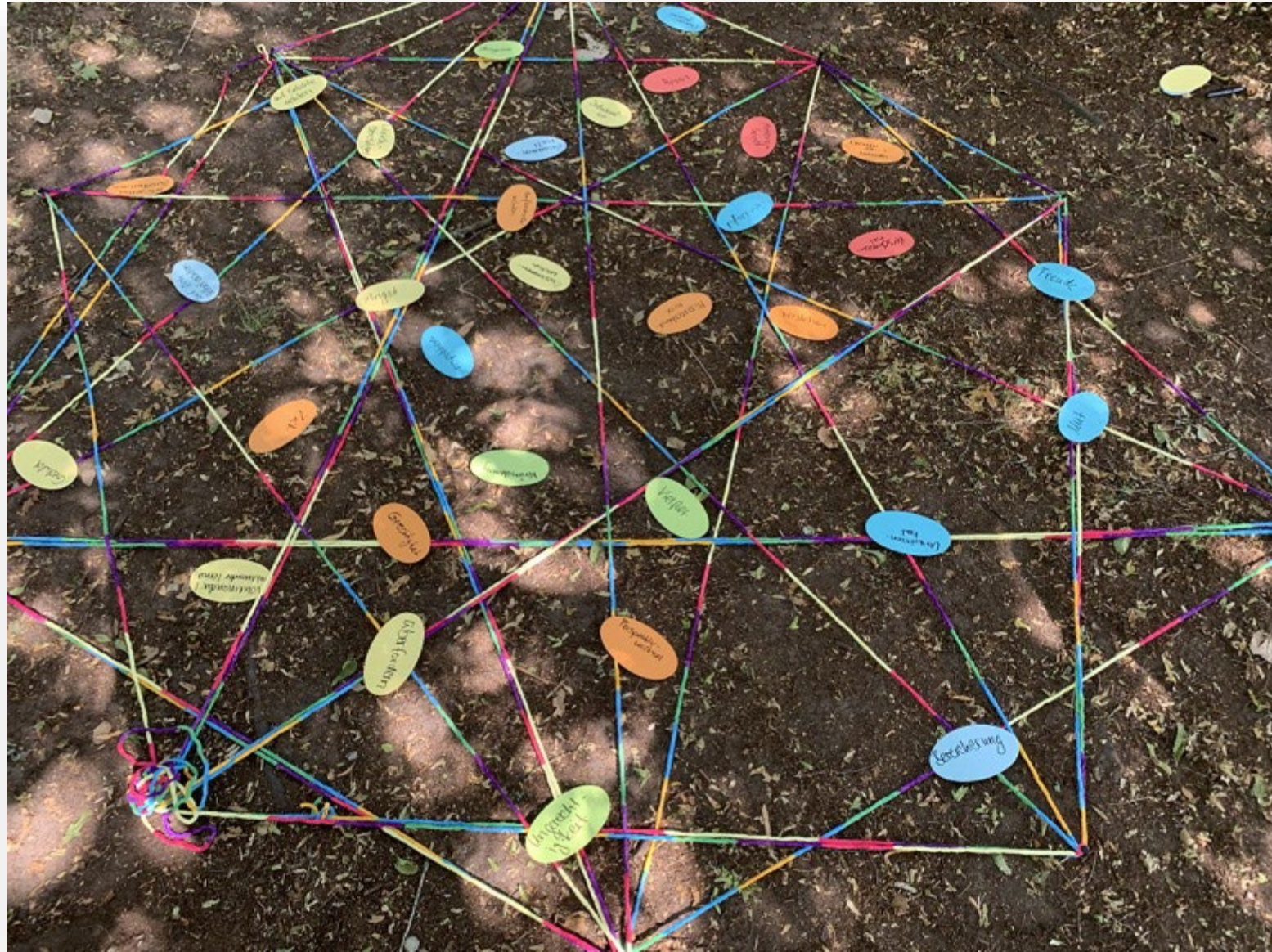
3. Die Adressat*innenperspektive

- **Elternbefragung (2022):**
 - **Fazit – Inklusive Erziehungshilfen brauchen eine Verantwortungsgemeinschaft hinsichtlich der Wahrnehmung und Umsetzung gesetzlicher Ansprüche sowie gezielte Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen**
 - Befragte Eltern mehrheitlich zufrieden mit der Hilfe, dem Angebot und der Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsträger
 - Kritischer wird die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt betrachtet, hier werden insbesondere die Erreichbarkeit als auch Kontinuität der Ansprechpersonen als verbesserungswürdig angesehen
 - Negativ besetzte Antworten der Eltern beziehen sich besonders auf §§ 5, 37 SGB VIII
 - § 4a SGB VIII „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ bzw. Beteiligungsformate müssen mehr gefördert, sowie durch Fachkräfte initiiert und begleitet werden
 - Zusätzlich braucht es ein transparentes Inklusionsverständnis innerhalb der KJH und EGH

3. Die Adressat*innenperspektive

- **Jugendbeteiligungsworkshop (2023):**
 - ❖ „*Jede*r ist anders. Jede*r gehört dazu. Jede*r kann und darf in der Gesellschaft mitmachen – das ist Inklusion.*“ (Auszug aus dem Ankündigungstext zum Workshop)
 - Organisiert und zum 11. Mal durchgeführt vom Landesheimrat in Bayern
 - Adressiert junge Menschen die sich bereits in ihren Einrichtungen oder darüber hinaus für die Rechte und Belange der jungen Menschen als Leistungsempfänger stationärer Angebote der KJH einsetzen
 - LHR noch auf dem Weg sich zunehmend inklusiv für die Kinder und Jugendlichen der EGH zu öffnen und auf die veränderten Bedingungen auszurichten
 - N=10 (7 weibliche, 2 männliche und 1 diverse Person)

Assoziationen junger Menschen zu Inklusion/Teilhabe



3. Die Adressat*innenperspektive

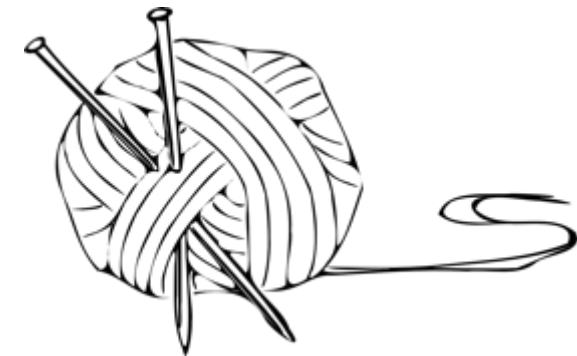
- **Jugendbeteiligungsworkshop (2023):**
 - Fazit: Die jungen Menschen wollen gehört und ernst genommen werden, sowie mitreden und auch mitbestimmen – besonders wenn es um ihre eigenen Belange geht
 - Transparenz und Kommunikation als die wichtigste Voraussetzung
 - Verantwortung für eine gelingende Inklusion liegt auf beiden (allen) Seiten
 - Anzahl und Vielfältigkeit der Beispiele gelingender Inklusion deutlich geringer, als die Erfahrungen zu fehlenden Teilhabemöglichkeiten und Erfahrungen mangelnder Inklusion
 - Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion, zum Beispiel die System-Unterschiede von KJH und EGH
 - Schwierigkeiten bei Zuständigkeitswechseln
 - Immanente Grenzen von Inklusion

4. Zusammenfassung

1. Inklusion gelingt nur wenn alle Akteure an einem Strang ziehen und ein gemeinsames **Netz mit doppeltem Boden spannen** (bspw. hinsichtlich Übergang)_____
2. Eine*r muss hierbei den **Prozess in Gang** setzen (kann auch FT sein), sich den **Hut aufsetzen** (Gesamtverantwortung ÖT/Entscheider*innen) und die **Fäden in der Hand behalten** (Jugendhilfeplanung)_____
3. **Unabdingbar** für den Inklusionsprozess **sind die Adressat*innen**, deren Meinung und Mitbestimmung sowie initiierte & begleitete Beteiligungsformate in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form (vgl. § 8 SGB VIII)_____
4. **Unersetzbar und „wichtigstes Kapital“ sind die Mitarbeiter*innen**, Investitionen in Gewinnung und Bindung somit unerlässlich_____

Ergebnis

„**Inklusion** ist nicht von heute auf morgen zu erreichen, aber um voranzukommen, muss man sich **jetzt** auf den Weg machen!“



Literatur

- **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ.** (5. Mai 2022). Inklusion gestalten! Wie inklusive Hilfen zur Erziehung möglich werden können. Positionspapier der AGJ. Berlin.
- **Feist-Ortmanns, M., & Macsenaere, M.** (2020). *Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung - Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- **Graßhoff, G. et al.** (2023). *Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv - Planung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für und mit alle(n)*. Hannover: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
- **Hollweg, C., & Kieslinger, D.** (2023). *Übergänge und Schnittstellen in einer inklusiven Erziehungshilfe - Kooperationen auf dem Prüfstand*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- **Kieslinger, D., & Owsianowski, J.** (. (2023). *Inklusive Kinder- und Jugendhilfe - Finanzierung, Organisationsentwicklung, Qualität*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- **Metzner, K. et al.** (2023). *Inklube - Inklusionserfahrungen, -wünsche und Bedarfe von Eltern in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe*. Von Inklusion jetzt!: <https://www.projekt-inklusionjetzt.de/veroeffentlichungen/publikationen/inklube-inklusionserfahrungen-wuensche-und-bedarfe-von-eltern> abgerufen am 21.09.23
- **Nink, M.** (2014): *Engagement-Index - Die neuesten Daten und Erkenntnisse aus 13 Jahren Gallup-Studie*. München: Redline.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katharina Metzner

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stiftung Universität Hildesheim

metznerk@uni-hildesheim.de

05121/883-11744